



Lebenshilfe

Landesverband Baden-Württemberg
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.
Jägerstraße 12, 70174 Stuttgart
Tel.: 0711/25589-0 Fax: 0711/25589-55
eMail: info@lebenshilfe-bw.de Internet: www.lebenshilfe-bw.de



Vernetzung in der Gemeinde

**Eine Empfehlung für Kolleginnen und Kollegen im
Wohnbereich und in den Offenen Hilfen**

**Erarbeitet von den Mitgliedern der Ausschüsse
„Offene Hilfen“ und „Wohnen“
des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe**

Vorbemerkung

Die aktuelle Diskussion um die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft macht uns deutlich: Menschen mit Behinderungen wollen nicht nur versorgt werden, sie wollen vielmehr gleichberechtigt als Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde leben. Doch dieses Ziel ist noch nicht damit erreicht, dass wir es postulieren. Um es erreichen zu können, sind noch viele Voraussetzungen zu schaffen.

Diese Voraussetzungen beziehen sich zum Einen auf den einzelnen Menschen mit Behinderung selbst, seine Möglichkeiten, eigene Vorstellungen vom Leben zu artikulieren und deren Umsetzung selbstbestimmt einzufordern, seinen Mut, Eigenverantwortung für das eigene Leben zu übernehmen, begrenzte Risiken einzugehen, „ins kalte Wasser zu springen“.

Außerdem müssen in der Umgebung des Menschen mit Behinderung, der Gemeinde, in welcher er konkret lebt, Bedingungen geschaffen werden, welche ihn nicht mehr ausgrenzen, sondern seine selbstverständliche Teilhabe ermöglichen. Das heißt: Nicht nur die allgemeinen Institutionen und Angebote dieser Gemeinde, sondern alle Bürgerinnen und Bürger müssen bereit und in der Lage sein zur „Inklusion“ – also Nichtausgrenzung – von Menschen mit Behinderungen.

Die dritte und vielleicht wichtigste und greifbarste notwendige Veränderung betrifft die Institutionen, welche sich traditionell um Menschen mit Behinderungen kümmern: die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe müssen ihr Selbstverständnis verändern, ihre Professionalität neu definieren und z. B. auch im Hinblick auf die Weiterentwicklung unseres Gemeinwesens wichtige Impulse setzen. Genau an diesen Stellen können und wollen wir selbst ansetzen. Es geht dabei sehr verkürzt gesagt darum, eine Entwicklung in Gang zu setzen, die darauf hinausläuft, dass Menschen mit Behinderungen die notwendige Unterstützung zur „Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ immer weniger durch spezialisierte Sondereinrichtungen erhalten, sondern durch eine Qualifizierung ihres gesellschaftlichen Umfeldes – und dies insbesondere vor Ort in der Gemeinde, in der sie leben.

Diese Entwicklung erfordert einen langen Atem, wir dürfen uns nicht durch selbstverständlich zu erwartende Rückschläge und Misserfolgserlebnisse entmutigen lassen. Vor allem erfordert diese Entwicklung jedoch Mut, Kreativität und konkrete Ideen, an welchen Stellen wir ansetzen können. Genau in diesem Sinne versteht sich diese Empfehlung als eine konkrete Arbeitshilfe für diejenigen, die bei den Wohnangeboten (stationär und ambulant) und in den Offenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in Träger- bzw. Leitungsfunktion stehen oder die als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der konkreten Assistenz und Begleitung von Menschen mit Behinderungen tätig sind. Die Arbeitshilfe wurde von den Mitgliedern der Ausschüsse „Offene Hilfen“ und „Wohnen“ des Landesverbandes Baden-Württemberg der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung mit der Unterstützung einzelner zusätzlicher Expertinnen (Nutzerinnen und Mitarbeiterinnen aus den Feldern „Wohnen“ und „Offene Hilfen“) auf einer Klausurtagung gemeinsam erarbeitet. Sie versteht sich als erste Gedankensammlung, die stetig fortzuschreiben und in der Arbeit vor Ort zu konkretisieren ist.

Vernetzung in der Gemeinde – Zielsetzungen und grundsätzliche Überlegungen

1. Alle Menschen eint der Wunsch, über die Gestaltung ihres Lebens selbst zu bestimmen. Dabei haben wir zwar individuell unterschiedliche Vorstellungen, grundsätzlich unterscheiden sich jedoch die Vorstellungen von Menschen mit und ohne Behinderungen nicht. Es ist unsere Aufgabe dazu beizutragen, dass Menschen mit Behinderungen als gleichwertige Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde angesehen und akzeptiert werden.
2. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass alle allgemeinen Angebote und Institutionen in der Gemeinde grundsätzlich für alle Menschen mit und ohne Behinderungen offen stehen (Kindergärten, Schulen, Freizeit- und Kulturangebote etc.). Im Ergebnis werden immer weniger Spezialangebote und Sondereinrichtungen für Menschen mit Behinderungen benötigt. Wir müssen auch offensiv die Reduzierung der Sondereinrichtungen vorantreiben, damit die Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in die allgemeinen Angebote überhaupt notwendig wird.
3. Menschen mit Behinderungen dürfen nicht auf der „grünen Wiese“ versorgt werden, sie müssen dort leben können, wo alle anderen Menschen auch leben. Dies können je nach der individuellen Lebenssituation natürlich unterschiedliche Orte sein. Familien mit behinderten Kindern leben z. B. dort, wo auch andere Familien mit Kindern leben. Für erwachsene Menschen mit Behinderungen, welche am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen und öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen, ist eine zentrale Wohnlage besonders wichtig, usw..
4. Weil die Wünsche, Bedürfnisse und Lebensvorstellungen der Menschen verschieden sind, brauchen wir auch für Menschen mit Behinderungen verschiedene Wohnformen. Es müssen aber grundsätzlich kleine Wohnformen sein, denn größere und große Heime machen eine echte Integration in die Nachbarschaft und damit eine Inklusion in die Gemeinde praktisch unmöglich.
5. Welche konkrete Wohnform der einzelne Mensch mit Behinderung nutzt, richtet sich nach seinen individuellen Wünschen und Lebensvorstellungen und nicht nach dem Umfang und der Art seines Hilfebedarfes. Eine einseitige Zuordnung, z. B. „Menschen mit geringem Hilfebedarf wohnen ambulant betreut, Menschen mit hohem Hilfebedarf in Heimen“, ist abzulehnen.
6. Auch für Menschen mit Behinderungen ist neben der Wohnung der Arbeitsplatz ein wichtiger Ort in ihrem Leben. Arbeit bedeutet einerseits Erfüllung und die Vermittlung des Gefühles, gebraucht zu werden, andererseits ist der Arbeitsplatz für jeden Menschen ein ganz wichtiger Ort für die Kontaktaufnahme und die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen.

7. Zum Wohlfühlen braucht man Beziehungen. (s. hierzu die Ausführungen im Abschnitt ab S. 5) Dabei sind insbesondere wichtig:
 - Das Eingebundensein in eine gute Nachbarschaft, die auch gegenseitige Hilfen beinhaltet (s. hierzu den Abschnitt ab Seite 7),
 - der Freundeskreis,
 - das Zusammenleben mit einem Partner bzw. einer Partnerin,
 - die Zugehörigkeit zu einer „peer group“, d. h. zu einer Gruppe von Gleichgesinnten; in diesem Zusammenhang ist auch der Kontakt von Menschen mit Behinderungen untereinander sehr wichtig.
8. Damit Menschen mit Behinderungen noch besser als bisher als gleichberechtigte Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde leben können, müssen sich die Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe viel stärker als bisher vernetzen, z. B. mit örtlichen Vereinen, Jugendhäusern, Kirchengemeinden usw.. Um das Ziel zu erreichen, dass Menschen mit und ohne Behinderungen sich näher kommen können, ist es in diesem Zusammenhang sehr wichtig, auch unverbindliche Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, bei denen der Einzelne steuern kann, wie nah bzw. intensiv er die Begegnung gestalten will. Gemeinsame Feste oder kulturelle Veranstaltungen, Begegnungscafes etc. bieten einen guten Rahmen für solche unverbindlichen Begegnungsmöglichkeiten.
9. Die Vernetzung im Gemeinwesen ist eine anspruchsvolle professionelle Aufgabe, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behindertenhilfe heute häufig noch viel zu wenig gerüstet sind. Wir brauchen daher eine Weiterentwicklung der Rolle von Assistentinnen und Assistenten behinderter Menschen zu Netzwerkern (s. hierzu die Überlegungen im Abschnitt ab Seite 9).
10. Für das Leben als Bürgerin oder Bürger in der Gemeinde muss jeder für sich selbst die Regie führen, der Assistent von Menschen mit Behinderungen ist dabei Begleiter, und nicht Regisseur. Menschen mit Behinderungen brauchen Bildungsangebote und Gelegenheiten, um das Artikulieren von eigenen Bedürfnissen zu erlernen, Entscheidungen selbst zu treffen und Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Dies setzt u. a. auch voraus, dass alle Beteiligten den „Mut zum Experimentieren“ haben, und dass wir es als eine Selbstverständlichkeit ansehen, dass gute Lebensformen auch immer zeitlich begrenzt sein können und zu einem späteren Zeitpunkt durch andere – dann passendere und besser den eigenen Bedürfnissen angemessene – Lebensformen abgelöst werden können.

Wie können wir die aufgestellten Ziele erreichen? – Überlegungen zu drei besonders wichtigen Zielbereichen

A. Zum Wohlfühlen braucht man Beziehungen!

Menschen, zu denen wir wichtige Beziehungen haben können:

- Nachbarn (s. nächster Abschnitt)
- Kollegen
- Bekannte/Freunde
- Vereinskollegen/Kameraden/Clubs/Kirchengemeinde
- Familie/Partnerschaft
- Spontane Begegnungen

Wo kann man Beziehungen knüpfen?

- Am Arbeitsplatz
- In der Disco, der Kneipe, dem Café
- Im Verein
- Auf Festen
- Im Urlaub
- Beim Einkaufen
- An der Bushaltestelle
- Im Schwimmbad
- In der Freizeit, bei der Ausübung von Hobbys
- Auf dem Sportplatz
- Auf der Straße
- In der Nachbarschaft
- In der Clique
- In öffentlichen Einrichtungen, in der Bank, auf der Post
- Im Park
- Am Telefon
- Im Internet
- Im Wohnheim
- Im Kino
- Bei Veranstaltungen

Was verhindert Beziehungen zwischen Menschen mit (und ohne) Behinderungen?

- Leistungsanspruch (z. B. beim Sport),
- Angst vor dem Anderssein,
- Fremdbestimmung (z. B. Eltern erlauben es ihrer erwachsenen Tochter nicht, sich mit einem Mann zu treffen),
- Abhängigkeiten (z.B. es steht wegen Personalmangels keine Begleitperson zur Verfügung, die ein Mensch mit Behinderung bräuchte; oder an dem Ort, an dem jemand wohnt, fährt abends kein Bus mehr, mit dem man nach Hause kommen könnte),
- Einschränkungen aller Art (z. B. Einschränkung in der Mobilität, im Orientierungsvermögen, überteuerte Eintrittsgelder),

- Sonderveranstaltungen (weil eine eigene Disco für Menschen mit Behinderungen organisiert wird, kommt es gar nicht dazu, dass sie die „normale“ Disco am Ort besuchen),
- Vorschriften (z. B. wegen des Dienstplanes im Wohnheim muss ein Bewohner um 21.00 Uhr zu Hause sein und kann deswegen nicht mehr mit anderen in die Kneipe gehen),
- schlechte Erfahrungen (z. B. ein Mensch mit Behinderung hat schon einmal einen missglückten Versuch hinter sich gebracht, in einem Sportverein mitzumachen, und hat Angst davor, eine ähnlich schlechte Erfahrung noch einmal zu machen).

Auf wen müssen wir zugehen, um die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf positive Beziehungen zu verbessern?

1. *Auf den Menschen mit Behinderung selbst:*
 - Was hat er, was will er, was braucht er, um zu bekommen was er will?
 - Mut machen, Möglichkeiten aufzeigen und üben
 - Lernen, Schulen (wie gehe ich auf jemanden zu, wie flirtet man usw.)
 - Aktivieren
2. *Auf Unterstützerverkreise, z. B. die Familie, Freunde, Assistenten:*
 - Einbinden in die persönliche Zukunftsplanung des Menschen mit Behinderung
 - Informieren
3. *Auf Einrichtungen und Dienste:*
 - Abschied von institutionellen Denkweisen (z. B. Einschränkungen der Kontaktmöglichkeiten durch rigide Vorschriften im Wohnheim etc.)
 - Focus auf den Mensch richten (individuell!)
 - Neue Wege gehen
 - Loslassen, den behinderten Menschen selbst Erfahrungen sammeln lassen
4. *Auf die Gemeinde:*
 - Informieren
 - Anwesend sein
 - Einfordern („Es ist Eure Aufgabe“)
 - Bedingungen schaffen
 - Öffnen der Angebote und Institutionen, z. B. Volkshochschule („Wir sind für alle da“)
 - Menschen mit Behinderungen kommen bei dem Zugehen auf die Gemeinde mit und vertreten sich selbst.

Bei all den Schritten zur Verbesserung der Beziehungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen wollen und müssen wir bürgerschaftliches Engagement mit einbeziehen. Und dies sowohl in der Form des organisierten Ehrenamtes, als auch im Sinne von spontaner Nachbarschaftshilfe.

B. Förderung einer guten Nachbarschaft

Eine gute Nachbarschaft zwischen Menschen mit und ohne Behinderung können wir durch folgende Elemente fördern.

1. Nachbarschaft vorbereiten:

- Das Umfeld „beackern“: also z.B. durch die Beteiligung an Festen, kulturellen Veranstaltungen etc. an einem Ort oder in einem Stadtteil die grundsätzlichen Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderungen positiv beeinflussen;
- „Klingel putzen“: Bevor Menschen mit Behinderungen einzeln, als Paare oder in kleinen Gruppen in ein Wohnumfeld ziehen, ist es wichtig, offen und in positiver Atmosphäre auf die Nachbarn zuzugehen und sich vorzustellen;
- Erste Erfahrungen müssen gut sein! Es ist sicher der falsche Weg, wenn wir als Erstes versuchen, Menschen mit Behinderungen in „normale“ Nachbarschaft zu integrieren, bei denen dieses besonders erschwert ist.

2. Die Nachbarschaft gewinnen

- Selbstverständlich gewinnen auch Menschen mit Behinderungen und ihre Begleiter die Nachbarschaft am Leichtesten, wenn sie selbst offen und freundlich auf andere zugehen;
- „Geben und Nehmen“: z. B. ein Nachbar begleitet einen Menschen mit Behinderung, der dort nicht alleine hinkommt, ins Fußballstadion – dafür erhält er als Begleitperson eine Freikarte;
- Gelegentlich einen Blumenstrauß als Dankeschön – der Mensch mit Behinderung tut auch mal etwas für seinen Nachbarn (Sprudelkisten schleppen etc.);
- Wenn eine Beziehung entsteht, ist die Belohnung vielleicht in dem „emotionalen Profit“ zu sehen; gelegentlich kann man auch Geld für bestimmte Hilfeleistungen anbieten; hierbei wird künftig das Persönliche Budget eine immer größer werdende Rolle spielen;
- Die Aufgabe des Assistenten besteht darin, Hilfemöglichkeiten aus der Nachbarschaft nicht dem Zufall zu überlassen, sondern gezielt zu suchen;
- Je kleiner die „Wohneinheit“ der Menschen mit Behinderungen ist, desto bessere Integrationschancen in die Nachbarschaft bestehen!

3. Die Nachbarschaft hegen und pflegen

- Aufgabe für die Assistenten: „Augen auf in der Nachbarschaft“
- Einhaltung der üblichen Regeln (Nachtruhe etc.)
- Im Konfliktfall:
 - nicht bei jeder Krise sozialpädagogisch intervenieren, denn Konflikte in der Nachbarschaft sind zunächst einmal auch normal;
 - kann der Assistent eine moderierende Funktion übernehmen;

- darf der Assistent „dem Gegner“ nicht grundsätzlich „Behindertenfeindlichkeit“ unterstellen;
- muss der Assistent dennoch auch gelegentlich Position für den Menschen mit Behinderung beziehen;
- können manchmal auch technische Lösungen helfen (z. B. Lärmschutz).
- Ein Scheitern bei der Konfliktlösung ist natürlich grundsätzlich möglich.

Auch im Hinblick auf die Gestaltung der Nachbarschaft von Menschen mit Behinderungen kommt es wesentlich darauf an, vorhandene Ressourcen zu nutzen. Diese können je nach Bedarf ganz unterschiedliche sein (z. B. Nachbarschaftshilfe, Pflegedienste, Kirchengemeinde, Bürgertreff etc.). Es ist eine wesentliche Aufgabe des Assistenten, solche Ressourcen aufzuspüren und für den Menschen mit Behinderung nutzbar zu machen.

Bei allen genannten Schritten ist eine Beteiligung des Menschen mit Behinderung sinnvoll und möglich. Grundvoraussetzung für eine gelingende Nachbarschaft ist ohnehin der eigene Wille des Menschen mit Behinderung, in genau diese Wohnung mit genau diesen Nachbarn zu ziehen. In diesem Sinne besteht der erste Schritt immer darin, ein geeignetes Umfeld für eine Wohnung des Menschen mit Behinderung zu suchen (z. B. haben sich soziale Brennpunkte manchmal als schwieriges Umfeld erwiesen).

Hindernisse bei der Gestaltung einer guten Nachbarschaft liegen nicht immer nur im Umfeld, sondern oft auch in unseren Köpfen, ausgelöst durch unsere Unterstellungen im Hinblick auf des gesellschaftliche Umfeld.

C. Mehr Professionalität in der Gestaltung von Netzwerken

Der Professionelle wird sein Tätigkeitsfeld immer mehr in Richtung Öffnung der eigenen Angebote und im Sinne von Arbeit in der Gemeinde ausweiten müssen. Sich als Brückenbauer in die Gemeinde zu verstehen, ist ein wichtiges Qualitätskriterium für ein professionelles Selbstverständnis.

Hierbei scheint nicht der eingeschlagene Weg das Entscheidende zu sein, sondern vielmehr das Ergebnis. Ein solches könnte sein, dass sich der Mensch mit Behinderung in seinem Wohnumfeld und seinen Lebenszusammenhängen wohl fühlt und dass er die selben Möglichkeiten zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben hat wie jede andere Bürgerin, jeder andere Bürger auch. Die folgenden Punkte verstehen sich als Anregung und könnten sicher auch durch viele weitere Möglichkeiten ergänzt werden.

1. Mögliche Netzwerkpartner, auf die man zugehen kann:

- Städtische Einrichtungen/Gruppierungen
- Politische Interessensvertretungen
- Soziale Einrichtungen
- Vereine
- Volkshochschule
- Beratungsstellen

- Wohnungsbauamt

- Sportvereine
- Offene Angebote (in der Gemeinde und als Peer-Angebote)
- neue „Leute“
- Angehörige
- Nachbarn
- Personen, denen man vertrauen und mit denen man planen kann
- Kollegen (aus der Werkstatt)

2. Diese vorhandenen Ressourcen und Strukturen können genutzt bzw. erweitert werden:

- Die flexible Struktur der Offenen Hilfen eignet sich besonders, die Integration in die Gemeinde voranzutreiben.
- Kooperation mit Vereinen vor Ort (VHS, Schule, Naturfreunde etc.)
- Reiseangebote für alle
- informelle Veranstaltungen (Feste, Kneipen, CAP-Märkte, Cafes)
- Erweiterung der Dienstleistungs- und Serviceangebote
- Die Einbeziehung von Ehrenamtlichen soll ausgebaut werden.
- Konkrete Angebote/Aufgaben für Ehrenamtliche (Organisation und Koordination von Ehrenamt)

3. Aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen im Prozess der Netzwerkarbeit

- Als Mitarbeiter in einer vernetzten und integrativen Beratungsstelle
- Als Mitarbeiter in Angeboten, die der ganzen Gemeinde zur Verfügung stehen, z.B. CAP Märkte, Cafes, Hotels, Dienst- und Serviceleistungen
- Einbeziehung von Peer-Counseling
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit
- Bei der Kontaktaufnahme mit Netzwerkpartnern

4. Aktive Beteiligung von bürgerschaftlichem Engagement?

- Die Zusammensetzung des Vorstandes (Leute, die in der Stadt etwas zu sagen haben und Menschen mit Behinderungen)
- Als qualifizierte Begleiter
- Als Assistenten/Unterstützer in verschiedenen Projekten

5. Diese Hindernisse müssen gegebenenfalls überwunden werden:

- Barrieren im Kopf
- Vorurteile auf allen Seiten
- Strukturen, die separierend statt integrierend sind
- Sonderinstitutionen/Sonderveranstaltungen

6. Diese ersten Schritte sind möglich:

- Organigramm der Stadt besorgen
- Kommunale Strukturen verstehen

- Bestandsaufnahme der bisher bestehenden Angebote in der Gemeinde
- Einrichtung von integrativen Angeboten
- Öffnen der eigenen „Sonder“-Angebote – für alle
- Einklinken in allgemeine Vereine und Veranstaltungen
- Kenntnisse über verschiedene Möglichkeiten gewinnen
- Kontaktaufnahme und Kommunikation mit bereits bestehenden Strukturen
- Vorbehalte/Barrieren ausräumen
- Sich als ein Teil eines Netzwerks verstehen
- „Plattformen“ zur Verfügung stellen
- Für alle spannende und attraktive Angebote machen
- Projekte als Kontaktmöglichkeiten
- „Sehnsucht“ nach einem guten Ergebnis für alle wecken
- Vertrauen zu sich selbst entwickeln (als Teil des Netzwerkes)
- Kontaktaufnahme zu verschiedenen Beratungsstellen
- Informationen weitergeben an vernetzte und integrative Beratungsstellen
- als städtischer Service-Point
- Weitervermittlung an verschiedene spezielle Beratungsstellen
- Als Anlaufstelle

Konkrete Aufgaben des „Wohnbereiches“ und der „Offenen Hilfen“ im Hinblick auf eine verbesserte Vernetzung und ein Leben behinderter Menschen als Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde

War es bisher die Aufgabe der Behindertenhilfe, Menschen mit Behinderungen einen Ort zum Leben zu gestalten, so kommt ihnen nun die Aufgabe zu, für sie Brücken in die Gemeinde zu bauen. Wesentliche Aufgaben sind dabei:

- Im Hinblick auf die Gemeinde als Ganzes und das persönliche Umfeld des einzelnen Menschen mit Behinderung recherchieren, welche Verbindungen und Netzwerke bereits bestehen;
- darüber hinaus mit den bzw. dem einzelnen Menschen klären, welche Verbindungen und Netzwerke noch fehlen und wie wir diese ausbauen können;
- die Netzwerke bezogen auf die einzelne Person entwickeln (im Rahmen einer persönlichen Zukunftsplanung);

- bürgerschaftlich Engagierte und freie Helfer/innen, welche Menschen mit Behinderungen bei Ihrer Teilnahme an allgemeinen gesellschaftlichen Angeboten begleiten können, finden, ausbilden und kontinuierlich begleiten; gerade im Hinblick auf diese Aufgabe können durch eine intensivere Zusammenarbeit zwischen dem „Wohnbereich“ und den „Offenen Hilfen“ die Erfahrungen des Offene-Hilfe-Bereiches im Einsatz von Ehrenamtlichen auch für den Wohnbereich nutzbar gemacht werden;
- gerade im Hinblick auf die immer häufigere Wohnform des individuellen und ambulant unterstützten Wohnens von Menschen mit Behinderungen in der eigenen Wohnung müssen auch Angebote der Vernetzung in der „peer-group“ geschaffen werden, z.B. Wohntreffs, Stammtische etc.; aber auch solche Angebote können z.B. als „Stadtteilcafé“ geöffnet und so integrativ gestaltet werden;
- je mehr Menschen in einer Gemeinde leben, desto wichtiger sind sicherlich auch die besonderen Aktivitäten von Offenen Hilfen im Hinblick auf die Freizeitgestaltung und Bildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen. Aber auch diese Aktivitäten müssen sich immer mehr integrieren und vernetzen in allgemeine Angebote im Gemeinwesen.

Konkrete Beispiele für auf Vernetzung ausgerichtete Projekte/Herangehensweisen:

- Kein eigenes Sommerfest mehr veranstalten, sondern sich als Partner in ein Fest mit einbringen, das allgemein von der Bürgerschaft einer Gemeinde begangen wird (z.B. Lebenshilfe Biberach - Schützenfest, Lebenshilfe Nagold - Stadtfest), wobei die Initiative auch selbst ergriffen werden kann: z.B. Wohngruppe initiiert ein Nachbarschaftsfest der gesamten Straße, in der sie sich befindet;
- Beteiligung mit behinderten Künstlern bzw. Künstlergruppen an Kultur Nächten o.ä. (Beispiel: Projekt „LebensART“ der Lebenshilfe Tübingen);
- gemeinsame Theaterproduktionen mit freien Theatern vor Ort, die dann in den normalen Spielplan des Theaters aufgenommen werden (Beispiele: „Die Sp!nner“ in Kooperation von Sandkorntheater und Lebenshilfe Karlsruhe; Koproduktion von „Theater Die Tonne“ und BAFF Reutlingen);
- Stände bei Weihnachtsmärkten o.ä. nicht alleine gestalten, sondern gemeinsam mit Partnern, z.B. Schulklassen, Vereinen;
- Gastronomie betrieben von bzw. mit Menschen mit Behinderungen (Beispiele: Kaffeehäusle Reutlingen, Kaffeehäusle Ettlingen, Café Paradiesle Kirchheim);
- bei Veranstaltungen anderer eine aktive Funktion übernehmen; z.B. Menschen mit Behinderungen übernehmen das Catering bei Empfängen im Rathaus (Beispiel: Offene Hilfen der Lebenshilfe Biberach), den Ausschank beim Jubiläum der Musikschule, einen musikalischen Beitrag beim Konfirmationsgottesdienst usw.;
- Kooperation mit Musikschulen und Musikvereinen zur Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen in bestehende Ensembles; Percussiongruppen sind hier nicht ausschließlich, aber besonders gut geeignet;
- Unterstützung des Jugendhauses oder eines Jugendverbandes bei der Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in seine Aktivitäten an Stelle der Veranstaltung eigener Angebote (Beispiele: Lebenshilfe Karlsruhe berät und unterstützt Stadtjugendring bei der Öffnung von Freizeiten für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, Kooperation Offene Hilfen und Jugendhaus Schwetzingen);

- in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Gestaltung von Erwachsenenbildungsangeboten, die sich für ein gemeinsames Lernen von Menschen mit und ohne Behinderung eignen (z.B. im kreativen Bereich, Kochen etc.); wenn eine gemischte Zusammensetzung des Kurses das Ziel ist, empfiehlt es sich, auf eine dezidierte Ausschreibung als „Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung“ (womöglich noch in einem eigenen Kapitel des VHS-Programms) zu verzichten, weil bei dieser erfahrungsgemäß die Anmeldung von Teilnehmern ohne Behinderung ausbleibt;
- Rehabilitationssport innerhalb des „normalen“ Sportvereins (Beispiele: TuS Reutlingen, Familiensportgruppe innerhalb des Sportvereins Horb) sowie Integration einzelner Sportlerinnen und Sportler mit Behinderungen in bestehende Sportvereine und –gruppen;
- Mitgliedschaft von Fußballfans mit Behinderungen in bestehendem Fanclub (evtl. mit Begleitung) statt Gründung eines eigenen Fanclubs der behinderten Menschen;
- Mitarbeit in bzw. Initiierung von Netzwerken mit kommunalpolitischer Zielsetzung (Beispiel: Netzwerk Ettligen);
- Mitwirkung bei Städtepartnerschaften (Beispiele: Lebenshilfen Biberach und Tübingen);
- Gewinnung von Mitgliedern der Kirchengemeinden für eine Mitnahme von interessierten Menschen mit Behinderungen zu Gottesdiensten und anderen Veranstaltungen im Gemeindeleben (Bibelkreise, Kirchenchor, Ausflüge etc.);
- individuelle Assistenz für Menschen mit Behinderungen als Feriengäste „ganz normaler“ Pensionen, Hotels etc. (Beispiel: Projekt „Allein Reisen“ des Club 82 Haslach);
- usw., der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt; der wichtigste Ansatz besteht darin, an den Gegebenheiten, Strukturen und Angeboten anzuknüpfen, die vor Ort vorhanden sind.

Zum Schluss:

Die Diskussionen anlässlich der gemeinsamen Klausur der Ausschüsse „Wohnen“ und „Offene Hilfen“ haben deutlich gemacht, dass wir zu einer Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Gemeinden häufig noch einen weiten Weg gehen müssen. Wir haben aber auch gespürt, dass es Spaß macht, sich über neue Wege Gedanken zu machen. Und wir waren uns sicher, dass wir noch sehr viel erreichen können, wenn wir diese Wege mit Überzeugung und Begeisterung gehen. Dazu wollen wir alle Kolleginnen und Kollegen ermuntern und herzlich einladen!